

HDIM.DEL/497/06
11 October 2006



OSZE Implementierungstreffen der menschlichen Dimension
Warschau, 2. – 13. Oktober 2006

Toleranz und Nichtdiskriminierung II
Rechte nationaler Minderheiten

Erklärung der schweizerischen Delegation
(11. Oktober 2006)



Schweizerische Delegation

Schriftliche Version

Toleranz und Nichtdiskriminierung II: Rechte nationaler Minderheiten

Herr Vorsitzender

Der Schutz nationaler Minderheiten gehört zu den Prioritäten der Schweizerischen Menschenrechtspolitik. Die Bedeutung der Minderheitenrechte stützt sich einerseits auf unsere eigene Erfahrung als multikultureller Staat. Es seien in diesem Zusammenhang an die vor einem Jahr durchgeführte Veranstaltung über „Rechte und Schutz von Angehörigen nationaler Minderheiten – aktuelle Themen für die OSZE und die Erfahrung der Schweiz“ erinnert. Die Staatsführung in der Schweiz hat schon früh erkannt, dass verschiedene Kulturen nur dann friedlich zusammenleben können, wenn sie sich – bildlich gesprochen – gerne im gemeinsamen Haus aufhalten. Dies wird nur dann der Fall sein, wenn sowohl die Regierung als auch die Bevölkerungsmehrheit die kulturellen Unterschiede der Minderheiten respektiert. Diese Achtung der Minderheit wiederum basiert auf Toleranz und auf einer konsequenten Politik der Nichtdiskriminierung. So hat die Schweiz z.B. in der Verfassungsrevision im Jahr 2000 die vierte Landessprache zur offiziellen Sprache aufgewertet. Seither werden Gesetze des Bundes auch in das Rätoromanische übersetzt, obwohl nur 50'000 Personen oder 0,7 Prozent der Bevölkerung dieser nationalen Minderheit angehören.

Zum Verständnis einer angemessenen Minderheitenpolitik gehört nach unserer Ansicht auch ein föderaler Staatsaufbau und die diesbezügliche Anwendung des Subsidiaritätsprinzips. Den Direktbetroffenen muss wenn immer möglich ein Spielraum gewährt werden, um ihnen entsprechende Lösungen zu ermöglichen. Darüber hinaus muss ein Finanzausgleich dafür sorgen, dass auch finanzschwächere Minderheiten über eine vergleichbare Grundversorgung verfügen können wie die Mehrheit. Schliesslich ist auf nationalstaatlicher Ebene dafür zu sorgen, dass nationale Minderheiten in politische Entscheidungsprozesse miteinbezogen werden. Nur wenn diese Bedingungen erfüllt sind, ist Gewähr dafür geboten, dass sich Minderheiten respektiert fühlen. Und dann wird es auch kaum zu innerethnischen Spannungen kommen.

Herr Vorsitzender

Nicht nur aufgrund unserer eigenen Erfahrungen ist die Schweiz von der Wichtigkeit des Schutzes der Rechte der Minderheiten überzeugt. Auch wenn wir uns die aktuellen Konflikte und Spannungen auf dem gesamten Gebiet der OSZE Teilnehmerstaaten vergegenwärtigen, müssen wir leider feststellen, dass viele dieser Konfliktherde ihren Ursprung in Spannungen haben, die sich im Zusammenhang mit nationalen Minderheiten aufgebaut haben. Nationale Minderheiten sind besonders gefährdet, diskriminiert zu werden. In der Tat gibt es kaum ein Menschenrecht, welches nicht auch direkt oder indirekt - den Schutz von nationalen Minderheiten betrifft. Minderheiten brauchen unseren besonderen Schutz. Dieser reicht von der Gewährleistung des Rechts auf die Benutzung der eigenen Sprache bis hin zum Schutz vor Völkermord. Neben der rechtlichen und tatsächlichen Nichtdiskriminierung braucht es auch eine Wertschätzung der kulturellen Vielfalt. Der gegenseitige Respekt ist eine der wichtigsten Voraussetzungen dafür, dass sich innerhalb der Minderheiten keine separatistischen Strömungen oder Unabhängigkeitsbewegungen bilden. Eine solche Entwicklung kann auf der anderen Seite, der Seite der kulturellen Mehrheit nicht selten zu aggressivem Nationalismus, Chauvinismus bis hin zu Forderungen nach ethnischen Säuberungen führen.

Wie die jüngste Geschichte der OSZE-Region zeigt, ist die Garantie der Minderheitenrechte von grosser Bedeutung für die nationale und internationale Stabilität und damit auch für die nachhaltige wirtschaftliche und soziale Entwicklung der Teilnehmerstaaten. Ein bedeutender Aspekt ist in diesem Zusammenhang die wirtschaftliche Integration von Angehörigen nationaler Minderheiten. Ohne ökonomische Perspektiven werden sich Angehörigen von nationalen Minderheiten vom Zentralstaat abwenden und versuchen, selbständig ihre wirtschaftliche Lage zu verbessern. Staaten können einer solchen Entwicklung zuvorkommen, indem sie wo erforderlich spezielle Wirtschaftsförderungskonzepte für die Minderheiten entwickeln. Entsprechende Fördermassnahmen können aber nur dann greifen, wenn ihnen verlässliche statistische Daten zu Grunde liegen. Die Schweiz hat daher schon früher gefordert, dass innerhalb der OSZE ein Leitfaden erarbeitet werden soll, welcher die Staaten bei der Erhebung solcher Daten unterstützt.

Die Lage der Roma und Sinti gibt leider in zahlreichen Staaten der OSZE weiterhin zu besonderer Besorgnis Anlass. Angehörige dieser Gruppe leiden vielerorts unter rassistischen Übergriffen, direkter oder indirekter Diskriminierung und wirtschaftlicher und politischer Marginalisierung. Die Schweiz begrüsst die im letzten Jahr lancierte Initiative von acht Teilnehmerstaaten der OSZE in Zentral- und Osteuropa eines „Jahrzehnts der Roma“ und unterstützt entsprechende Projekte - insbesondere die in diesem Zusammenhang geschaffene Bildungstiftung für Roma - mit mehr als einer Million Schweizer Franken.

Ich danke Ihnen für Ihre Aufmerksamkeit.